



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5104.02

FD/P095104
Basel, 24. Juni 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Juni 2009

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Laut italienischen Studien benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes, so der Harvard-Professor Alberto Alesina in der NZZ am Sonntag vom 31. August 2008. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere Zahlungsmoral vorzuweisen haben. Es handelt sich dabei eindeutig um eine geschlechtsspezifische Diskriminierung. Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären.

Die Basler Kantonalkbank ist sich der geschlechtsspezifischen Problematik im Bankenbereich teilweise bewusst und hat ein spezifisches Instrument, das BKB-Lady-Consult eingerichtet - eine Finanzplattform von Frauen für Frauen. Ein Blick in das Angebot zeigt allerdings, dass sich dieses vor allem auf individuelle Ausgaben und Vermögensbildung spezialisiert. Dieser Eindruck kann allerdings täuschen. Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der BKB) zu folgenden Fragen betreffend der baselstädtischen genderspezifischen Kreditvergabepolitik Bericht zu erstatten:

1. Werden bei der BKB evt. Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten, wie im nahen Ausland, benachteiligt? Wenn ja, an welcher Stelle des Vergabeprozesses und in welchem Ausmass.
2. Werden regelmässig Daten zu den Zinsen für Kontokorrentkredite (Überziehungskredite für Firmen) erhoben und Datensätze auf evt. geschlechtsspezifische Unterschiede untersucht? Die variablen Zinssätze zeigen offensichtlich am besten die Beziehung zwischen Kreditnehmenden und Kreditgebenden.
3. Genügen die vorhandenen Instrumente um den weiblichen Teil der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen? Und gibt es noch andere Gruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt werden (z.B. Migrantinnen)? Müssten hier ebenfalls spezifische Plattformen entwickelt werden?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Für eine qualifizierte Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage war das Finanzdepartement auf eine Stellungnahme der Basler Kantonalbank (BKB) angewiesen. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage beruht deshalb fast ausschliesslich auf der Stellungnahme der BKB.

Bevor die einzelnen Fragen beantwortet werden, soll kurz auf das Programm “BKB Lady Consult“ eingegangen werden, das im Jahr 1997 von der BKB initiiert und etabliert wurde. Die Idee für die Lancierung dieses Programms lag darin, dass den weiblichen Kundinnen der BKB die Möglichkeit geboten werden sollte sich von einer Frau beraten zu lassen, und zwar in allen Bereichen der Bank. Anlass dafür war die wiederholte Erfahrung, dass Frauen gegenüber männlichen Kundenbetreuer gelegentlich eine grössere Schwellenangst zeigen, ihre Anliegen vorzutragen, oder sich von einem männlichen Kundenbetreuer weniger gut verstanden fühlen als von einer weiblichen Kundenbetreuerin. Das Ziel des Programms “BKB Lady Consult“ besteht darin, Frauen eine Beratungsumgebung zur Verfügung zu stellen, in der sie ihre Bedürfnisse frei und offen äussern können, damit ihnen eine optimale, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Dienstleistung angeboten werden kann.

Der Hauptteil der BKB Lady Consult-Kundinnen beansprucht heute in erster Linie Anlage- und Retaildienstleistungen. Für Unternehmenskredite werden die Dienste von “BKB Lady Consult“ weniger oft beansprucht, obwohl “BKB Lady Consult“ auch in diesem Geschäftsbe- reich zur Verfügung steht. Ein Grund für diesen quantitativen Unterschied dürfte darin liegen, dass es wesentlich weniger Frauen gibt, die ein eigenes Unternehmen führen als solche, die ein Vermögen zu verwalten haben.

Zu den einzelnen Fragen ist Folgendes festzuhalten:

Zur Frage 1: *Werden bei der BKB evt. Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten, wie im nahen Ausland, benachteiligt? Wenn ja, an welcher Stelle des Vergabeprozesses und in welchem Ausmass.*

Nein, Frauen werden bei der BKB bei der Vergabe von Geschäftskrediten in keiner Weise benachteiligt. Die Kreditprüfung erfolgt nach Aussagen der BKB absolut geschlechtsneutral. Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit einer Kreditnehmerin bzw. des zur Diskussion stehenden Unternehmens sind allein die üblichen Kriterien massgebend, wie:

- das Geschäftskonzept
- die Geschäftsidee
- die Umsetzungsmöglichkeiten
- die Bonität usw.

Die Tatsache, dass die Kreditnachfrage von einer Frau vorgetragen wird, schlägt sich weder im Zinssatz noch in der bewilligten Kreditlimite noch in der grundsätzlichen Entscheidung über die Gutheissung oder Ablehnung eines Kreditbegehrens nieder.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass weibliche Unternehmerinnen, die ihr Unternehmen als Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft führen, gegenüber den männlichen Kunden sogar einen Vorteil haben: Sofern der Kreditbedarf einen gewissen Betrag nicht übersteigt und das Geschäftskonzept aussichtsreich ist, können weibliche Unternehmerinnen, die keine Sicherheiten beibringen können, eine Bürgschaft der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA beanspruchen. Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA, die aus der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit von 1928 in Bern entstanden ist, ist in der ganzen Schweiz tätig und verbürgt Bankkredite an Frauen, die sich beruflich selbständig machen wollen. Eine SAFFA-Bürgschaft wird von der BKB als werthaltige Sicherheit akzeptiert. Weibliche Unternehmerinnen erhalten auf diesem Weg unter Umständen leichter einen Unternehmenskredit als männliche Unternehmer.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass trotz der relativen Bekanntheit der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA das Instrument kaum genutzt wird: Ende 2008 zählte die SAFFA schweizweit "nur" 42 Bürgschaften.

Zur Frage 2: *Werden regelmässig Daten zu den Zinsen für Kontokorrentkredite (Überziehungskredite für Firmen) erhoben und Datensätze auf evt. geschlechtsspezifische Unterschiede untersucht? Die variablen Zinssätze zeigen offensichtlich am besten die Beziehung zwischen Kreditnehmenden und Kreditgebenden.*

Nein, es werden nicht regelmässig Daten zu den Zinsen für Kontokorrentkredite (Überziehungskredite für Firmen) erhoben. Die BKB untersucht die Daten ihrer Kreditkundinnen und Kreditkunden nicht auf geschlechtsspezifische Unterschiede. Die BKB hält des Weiteren bei Unternehmenskrediten auch nicht in besonderer Weise fest, in welchem Verhältnis Männer und/oder Frauen an der Kreditnehmenden Unternehmung oder an der Leitung dieser Unternehmung beteiligt sind oder ob es sich bei den Personen, die gegenüber der Bank für die Kreditnehmende Unternehmung auftreten, um Männer oder um Frauen handelt.

Zur Frage 3: *Genügen die vorhandenen Instrumente um den weiblichen Teil der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen? Und gibt es noch andere Gruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt werden (z.B. Migrantinnen)? Müssten hier ebenfalls spezifische Plattformen entwickelt werden?*

Die BKB berücksichtigt nach eigenen Aussagen den weiblichen Teil der Bevölkerung selbstverständlich angemessen. Sie bemüht sich um ihre weiblichen Kundinnen ebenso zukünftig und bedürfnisorientiert wie um ihre männlichen Kunden. Es gibt bei der BKB keine Bevölkerungsgruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt werden. Demzufolge sieht die BKB auch keine Notwendigkeit, weitere spezifische Plattformen zu entwickeln.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin